

Mitteilung	7690/2025	Klimaschutz Herr Lippert
Kommunale Wärmeplanung in Mayen		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst		

Information:

Die Stadt Mayen ist, wie alle Kommunen mit mehr als 10.000 und weniger als 100.000 Einwohnern verpflichtet bis zum 30.06.2028 eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen (§4 Absatz 2 Wärmeplanungsgesetz).

Um eine möglichst hohe Förderung zu erhalten, hat die Stadt Mayen früh reagiert und bereits am 19.09.2023 einen unverbindlichen Förderantrag für eine Bundesförderung beim Fördermittelgeber „Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG gGmbH)“ gestellt. Als eine von eher wenigen Kommunen in RLP kommt die Stadt Mayen daher in den Genuss einer 100% Förderung der Wärmeplanung durch den Bund.

In der Stadtratssitzung vom 11.10.2023 beschloss der Stadtrat einstimmig die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung und beauftragte die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe (Vorlage 7186/2023). Da die Bewilligung des Förderantrages fast 1 Jahr dauerte, der Zuwendungsbescheid erreichte die Stadt Mayen am 16.07.2024, konnte die Ausschreibung und Vergabe erst im Herbst 2024 erfolgen. Die EVM und ihr Partner Endura Kommunal haben im Rahmen der Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wurden daher mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt.

Der offizielle Startschuss für die Kommunale Wärmeplanung erfolgte dann am 01.11.2024. Nach aktuellen Planungen soll die kommunale Wärmeplanung bis zum 31.10.2025 abgeschlossen sein.

Die Kommunale Wärmeplanung besteht aus den Teilblöcken:

Datenerhebung
 Bestandsanalyse
 Potenzialanalyse
 Zielszenario
 Erstellung Wärmewendestrategie und Maßnahmenkatalog
 Verstetigungs- und Controlling Konzept

Wichtiger Bestandteil der Kommunalen Wärmplanung ist eine stetige Öffentlichkeitsarbeit während der gesamten Projektdauer und darüber hinaus. In einem ersten Schritt sollen die Mitglieder des Umweltausschusses über das Projekt informiert werden. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Sitzung zuständige Vertreter der EVM den aktuellen Stand der Kommunalen Wärmeplanung in Mayen vorstellen sowie die nächsten geplanten Schritte umreißen. Anschließend haben die Gremienmitglieder Gelegenheit Fragen zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung anfallenden Kosten für die Konzepterstellung durch die EVM und das Büro Endura Kommunal werden zu 100% vom Bund gefördert. Der Stadt Mayen entstehen abgesehen vom personellen Aufwand mit der Betreuung der Maßnahme keine Kosten.

Anlagen:

Anlage 1 Beschlussvorlage 7186/2023 Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung